

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

Krankenhäuser im Landkreis Schwäbisch Hall – Auswirkungen der Bundes-Krankenhausreform und möglicherweise drohende Defizite

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die möglicherweise drohenden Defizite von ca. 20,4 Millionen Euro und eine gegebenenfalls damit verbundene Insolvenzgefahr bei den Kliniken im Landkreis Schwäbisch Hall?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung im Hinblick auf Frage 1 auf die stationäre Gesundheitsversorgung in der Region – insbesondere vor dem Hintergrund der bereits angespannten ambulanten Notfallversorgung in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber (vgl. Drucksache 17/7693)?
3. Inwieweit führen die geplanten Maßnahmen der Bundes-Krankenhausreform absehbar zu einer Erhöhung der Kreisumlage im Landkreis Schwäbisch Hall und damit zu Mehrbelastungen der Kommunen bzw. in weiterer Folge der Bürger (Bitte um eine quantitative Einschätzung)?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Krankenhausplanung des Landes Baden-Württemberg für den Landkreis Schwäbisch Hall – auch unter Berücksichtigung des in Drucksache 17/8210 thematisierten Investitionsstaus bei den Krankenhäusern im Land?
5. Wie hat sich der Investitionsstau bei den Kliniken im Landkreis Schwäbisch Hall seit der Beantwortung der entsprechenden Kleinen Anfrage Drucksache 17/8210 (Februar 2025) entwickelt, insbesondere seit der Übernahme durch den Landkreis zum 1. Januar 2025 und unter den Bedingungen der geplanten Bundes-Krankenhausreform?
6. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherung der stationären Versorgung an den Standorten Schwäbisch Hall und Crailsheim – insbesondere mit Blick auf gegebenenfalls bestehenden Investitionsstau und die finanzielle Situation nach der Übernahme durch den Landkreis?
7. Wie hat sich die personelle Situation (Fachärzte sowie Pflegepersonal) an den Kliniken im Landkreis Schwäbisch Hall in den letzten drei Jahren entwickelt (mit Anführung von Unterstützungsmaßnahmen des Landes bei bestehenden Engpässen)?
8. Wie hoch waren in den Jahren 2023 bis (anteilig) 2026 die Kosten für medizinische Leistungen für Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge und Geduldete an den Kliniken des Landkreises Schwäbisch Hall (bitte nach Jahren, Klinikstandorten und Kostenarten aufschlüsseln)?

20.7.2026

Stein AfD

Begründung

Der Landkreis Schwäbisch Hall hat zum 1. Januar 2025 das defizitäre Diak-Klinikum Schwäbisch Hall übernommen und mit dem Klinikum Crailsheim in der Gesundheitsholding Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH zusammengeführt. Im Juni 2026 kam es nun zu Protesten der Mitarbeiter gegen die Pläne der damaligen Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU). Bei Umsetzung der Reform droht den beiden Kliniken möglicherweise ein Defizit von ca. 20,4 Millionen Euro im Folgejahr. Auch von akuter Insolvenzgefahr ist die Rede. Der Geschäftsführer hat öffentlich bereits darauf hingewiesen, dass nicht ausgeglichene Defizite daher zu höheren Kreisumlagen und damit zu Belastungen der Bürger führen dürften (Quellenangaben: Pressemitteilung des Diak-Klinikums aus dem Juni 2026; Bericht auf swp.de vom 12. Juni 2026 „Dann droht die Insolvenz – Protest gegen Gesetzentwurf“). Insofern stellt sich die Frage nach der Beurteilung der konkreten Lage und nach möglichen Gegenmaßnahmen durch die Landesregierung.

Letztere trägt nach § 4 des Landeskrankenhausgesetzes außerdem eine generelle Mitverantwortung für die Krankenhausplanung und die Sicherung der Gesundheitsversorgung. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage nach der Entwicklung des Investitionsstaus seit der letzten konkreten Befassung des Landtags mit diesem Thema (Drucksache 17/8210).